

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0112/2014
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrmann

Datum:	01.10.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	08.12.2014		x	-	-	8	0	0
Gemeinderat	18.12.2014		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2011

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2011.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Ergebnis der Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses sowie dem durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde erteilten Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Hinweise, die Entlastung nicht zu erteilen.

Rechtsgrundlage

EigBG

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00 EUR»
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2011

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung des LK Börde